

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport
lot Bestanden des 7 dessidangs von deges	Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

Abschnitt A: berufsübergreifende, berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Ri Woch	chtwerte in en im	vermittelt	
und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat		

Die Sicherheitsrichtlinien für den Eisenbahnbetrieb anwenden

a)	die geschichtliche Entwicklung der Eisenbahn und des Eisenbahnbetriebs und ihre Bedeu- tung für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs der Gegenwart und der Zukunft einordnen		
b)	die Umsetzung europäischer Sicherheitsricht- linien in nationales Eisenbahnrecht und in be- triebliche Sicherheitsmanagementsysteme beschreiben		
c)	den Aufbau eines betrieblichen Sicherheits- managementsystems beschreiben		
d)	die Sicherheitsrichtlinien über das Sicher- heitsmanagement auch fachübergreifend anwenden	7	
e)	den Grundsatz "Sicherheit vor Pünktlichkeit" beachten		
f)	Sicherheit im Eisenbahnbetrieb als eisen- bahnsystemische Gemeinschaftsaufgabe ausarbeiten, gestalten und organisieren		
g)	zur kontinuierlichen Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems beitragen		

Rechtliche Regelungen einhalten; die Rollen der Beteiligten im Eisenbahnbetrieb und ihre Aufgaben im Eisenbahnsystem verstehen und unterscheiden

71	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		ichtwerte in en im	vermittelt
20	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	vermitteit
a)	den Zusammenhang zwischen europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen sowie den betrieblich-techni- schen Regelwerken darstellen			
b)	die betrieblich-technischen Regelwerke anwenden			
c)	Verhaltens- und Arbeitsschutzregeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Eisenbahnbetrieb anwenden, branchen- und betriebsinterne Vorschriften der Unfallversicherungsträger beachten			
d)	die grundsätzlichen Funktionen im Eisen- bahnbetrieb, insbesondere Zuständigkeiten, Abgrenzungen und Doppelfunktionen, unter- scheiden	5		
e)	das Zusammenwirken der vorgegebenen Rol- len im Eisenbahnbetrieb für einen sicheren Eisenbahnbetrieb beschreiben			
f)	die für das Sicherheitsmanagementsystem relevanten Beteiligten und deren Verantwortlichkeiten, insbesondere Zuständigkeiten, Rechenschaftspflichten und Befugnisse, unterscheiden			
g)	Fahrpläne anwenden			

Fahrzeuge sowie Bahn- und Gleisanlagen einschließlich technischer Serviceeinrichtungen nach ihren Zwecken unterscheiden

a)	Triebfahrzeuge, Wagen und Nebenfahrzeuge für den Personen- und Gütertransport unter- scheiden und für den jeweiligen Einsatz- und Verwendungszweck auswählen	7		
----	---	---	--	--

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Ri Woch 1. bis 18. Monat	ichtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
b)	den Aufbau der Fahrzeuge nach ihrem Verwendungszweck sowie die Energieversorgung und die Steuerung der Fahrzeuge unterscheiden			
c)	den Aufbau der Gleisanlagen, insbesondere Fahrbahn mit Unterbau, Oberbau, Weichen und Kreuzungen, sowie Bauwerke mit Tun- neln, Brücken und Einschnitten beschreiben			
d)	Serviceeinrichtungen, insbesondere Tankan- lagen, Besandungsanlagen, Gleiswaagen, In- standhaltungseinrichtungen, Schiebebühnen sowie Anlagen zur Ver- und Entsorgung von Betriebsmitteln, unterscheiden			
e)	Anlagen der freien Strecke und des Bahnhofs unterscheiden; Einteilung nach Bahnanlagen für Personenverkehr und Güterverkehr vor- nehmen			
f)	Bahnstromanlagen unterscheiden			
g)	Bahnübergänge nach Art der Sicherung unterscheiden			
h)	physikalische Bedingungen und Rad-Schiene- System erläutern, Elemente am Fahrzeug und Fahrweg zur Spurführung beschreiben			
i)	den Einfluss von Witterungs- und Umweltein- flüssen auf die Sicherheit des Eisenbahnbe- triebs berücksichtigen			
j)	die Vor- und Nachteile des Schienenverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern er- kennen			
	euerung und Sicherung der Zugfo hrstraßen in ihrer Funktion besc			
a)	Signalsysteme sowie einzelne Anlagen und Techniken, auch nach ihrem Verwendungs- zweck, unterscheiden	7		

Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
b)	verschiedene Blockeinrichtungen und ihre Wirkungsweise unterscheiden			
c)	die Regeln zum Fahren im Raumabstand so- wie die Regeln der Fahrstraßensicherung im Bahnhof und auf der freien Strecke anwenden			
d)	Zug- und Rangierfahrstraßen unterscheiden			
e)	Besonderheiten bei Abweichungen und bei Störungen beachten			
	ugbeeinflussungssysteme beschr Zugbeeinflussungsanla			heiden,
a)	Zugbeeinflussungssysteme, deren Aufbau und deren Funktion beschreiben			
b)	Unterschiede von Zugbeeinflussungssystemen in der Wirkungsweise und Bedienung beschreiben	4		
c)	Zugbeeinflussungsanlagen an Fahrzeugen oder Strecken bedienen			
d)	Abweichungen vom Regelbetrieb sowie Stö- rungen erkennen und Maßnahmen einleiten		4	
	Am Notfallmanageme	nt mitwir	ken	
a)	Gefahrensituationen und Gefahren erkennen und beurteilen sowie Maßnahmen zur Abwehr nach dem betrieblichen Regelwerk einleiten			
b)	Nothaltauftrag abgeben			
c)	Maßnahmen zum Eigenschutz sowie zur Selbst- und Fremdrettung ergreifen		4	
d)	Sperrungen von Gleisen veranlassen			
e)	gefahrgutspezifische Maßnahmen ergreifen			

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Ri Woch 1. bis 18. Monat	chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
f)	Notfallmeldekette auslösen und einhalten; Hilfe anfordern			
g)	Aufträge des Notfallmanagements im Verantwortungsbereich ausführen			
h)	Evakuierung von Reisezügen sowie begleiteten Güterzügen, insbesondere unter Berücksichtigung von mobilitätseingeschränkten Personen, durchführen			
i)	Gesamtvorgang dokumentieren			
j)	eigenes Verhalten bei Gefahren im Eisen- bahnbetrieb reflektieren und vorbeugende Maßnahmen vorschlagen			
k)	die Rollen der Beteiligten im Notfallmanage- ment beschreiben			
l)	mit psychisch belastenden Ereignissen umgehen			



Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
r	Aufträge entgegennehmen und notwendigen Arbeitsmittel auf ihr			
a)	persönliche Schutzausrüstung auf ihre Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit prüfen			
b)	Schichtantrittsmeldung durchführen und für die Durchführung der Schicht erforderliche Gespräche mit der Disposition situationsgerecht führen			
c)	Dienst- und Arbeitsaufträge sowie Rangier- aufträge entgegennehmen und umsetzen			
d)	betriebliche und technische Weisungen aktualisieren und einsehen	4		
e)	betriebliche Unterlagen, insbesondere Fahr- planunterlagen, aktualisieren und für die Fahrt nutzen			
f)	Arbeitsmittel und Unterlagen auf Funktions- fähigkeit und Vollständigkeit prüfen			
	Fahrzeuge vor und nach	der Fahrt	prüfen	
a)	Sichtprüfungen auf Schäden an Fahrzeugen durchführen			
b)	bei Störungen an Fahrzeugen Ursachen su- chen und Maßnahmen ergreifen, Störungen dokumentieren und melden	8		
c)	Fälligkeiten von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten prüfen		14	
d)	Sichtprüfungen auf Schäden am Triebfahrzeug durchführen		14	

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Ri Woch 1. bis 18. Monat	chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
e)	bei Störungen am Triebfahrzeug Ursachen suchen und Maßnahmen ergreifen, Störungen dokumentieren und melden			
f)	Füllstände der Betriebsstoffe und deren Einsatzfähigkeit prüfen, Betriebsstoffe ergänzen			
g)	Fahrzeugdokumente einsehen, Einsatzfähig- keit des Fahrzeuges feststellen und Fahrzeug in Betrieb nehmen			
h)	örtliche Anschlussleitungen der Landversor- gung entfernen; laufende Arbeiten am Fahr- zeug ausschließen			
i)	Bremseinrichtungen am Triebfahrzeug, Si- cherheits- und Zugbeeinflussungseinrichtun- gen am Fahrzeug und Funktionsfähigkeit der Kommunikationsmittel prüfen			
j)	Abschlussarbeiten, insbesondere Sicherung des Fahrzeuges, durchführen			
k)	Fahrzeuge übergeben und übernehmen			
	Bremsen prüfen und	d bediene	n	
a)	Arten von Bremsen unterscheiden, deren Bau- teile zuordnen und ihre Funktionsweise be- schreiben			
b)	Wirkungsweisen von Bremsen beschreiben			
c)	Arten von Bremsproben unterscheiden			
d)	Bremsen für die Zugfahrt einstellen	8		
e)	Fälligkeiten von Bremsproben feststellen			
f)	Bremsproben durchführen			
g)	Zustand der Bremsen kontrollieren, Funktionsfähigkeit von Bremseinrichtungen überprüfen, Funktionsfähigkeit sicherstellen			

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		ichtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
h)	Bremsprobensignale anwenden			
i)	bei Störungen Maßnahmen ergreifen			
j)	bei Rangierfahrten Züge, Zugteile und Fahrzeuge gegen unbeabsichtigtes Bewegen festlegen und sichern			
k)	während der Fahrt Bremse zum Verzögern, zum Geschwindigkeit Halten sowie zum An- halten bedienen			
l)	bei Zugfahrten Züge, Zugteile und Fahrzeuge festlegen und sichern		8	
	Zug- und Rangierfahrten im R	egelfall (durchführ	en

a)	Fahrzeuge unter Beachtung unterschiedlicher Kuppeleinrichtungen kuppeln		
b)	Vorbereitung von Rangierfahrten abschließen		
c)	Vorbereitung von Zügen abschließen, insbesondere durch wagentechnische Behandlung, Erstellen der Wagenliste und des Bremszettels		
d)	Signale und Geschwindigkeitsvorgaben bei Rangierfahrten beachten		
e)	Fahrweg beim Rangieren beobachten	9	
f)	den Einfluss von Witterungs- und Umweltein- flüssen auf die Sicherheit der Rangierfahrt be- rücksichtigen	C	
g)	den Einfluss der Geschwindigkeit auf die Si- cherheit der Rangierfahrt berücksichtigen		
h)	unterschiedliche Geschwindigkeitsvorgaben beim Rangieren berücksichtigen		
i)	örtliche Regeln für das Bedienen von Bahnan- lagen, insbesondere von Fahrwegelementen und Zusatzanlagen, beachten		

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	ichtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
j)	Rollen im Rangierbetrieb unterscheiden; Rangierbewegungen mit allen Beteiligten vereinbaren		
k)	Rangierfahrten als Rangierbegleiter durchführen		
I)	während der Rangierfahrt mit der Weichen- wärterin oder dem Weichenwärter und der auftraggebenden Stelle unter Einhaltung der Kommunikationsregeln verständigen		
m)	vorhandene Zugdaten, insbesondere Brems- zettel, auf Vollständigkeit prüfen; Zugdaten zusammenstellen und anwenden		
n)	Fahrzeuge während der Fahrt bedienen		
o)	Unterschiede beim Fahrverhalten von Perso- nen- und Güterzügen beschreiben		
p)	energieeffizient bremsen und beschleunigen; Streckentopografie auch unter Nutzung von digitalen Medien nutzen		
q)	Signale und Geschwindigkeitsvorgaben bei Zugfahrten beachten und den Grundsatz der Signalabhängigkeit verstehen		
r)	Fahrweg und Strecke bei Zugfahrten beobachten	16	
s)	den Einfluss von Witterungs- und Umweltein- flüssen auf die Sicherheit der Zugfahrt be- rücksichtigen		
t)	den Einfluss der Geschwindigkeit auf die Si- cherheit der Zugfahrt berücksichtigen		
u)	Rangierfahrten als Triebfahrzeugführer durchführen		
v)	während der Zugfahrt mit Fahrdienstleitung und der auftraggebenden Stelle unter Einhal- tung der Kommunikationsregeln verständigen		
w)	Geschwindigkeiten unter besonderen Bedingungen einhalten		

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Woch 1. bis 18.	ichtwerte in en im 19. bis 36.	vermittelt
and ranighenen	Monat	Monat	

Zug- und Rangierfahrten bei Abweichungen und Störungen durchführen

a)	Abweichungen und Störungen bei Rangier- fahrten erkennen, beurteilen, Ursachen fest- stellen und Maßnahmen ergreifen; Gefahren abwehren			
b)	mit betriebsleitenden Stellen unter Einhaltung der Kommunikationsregeln verständigen	9		
c)	Unregelmäßigkeiten bei Rangierfahrten fest- stellen, kommunizieren und Maßnahmen er- greifen			
d)	bei gefährlichen Ereignissen bei Rangierfahr- ten Maßnahmen einleiten			
e)	Abweichungen und Störungen bei Zugfahrten erkennen, beurteilen, Ursachen feststellen und Maßnahmen ergreifen; Gefahren abwehren			
f)	Unregelmäßigkeiten beim Transport feststellen, kommunizieren und Maßnahmen ergreifen			
g)	Halt aus unvorhergesehenem Anlass durchführen			
h)	Maßnahmen für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs und der beteiligten Personen ergreifen, insbesondere Triebfahrzeuge und Züge sichern, Streckensperrungen und Abschalten des Fahrstroms veranlassen		16	
i)	bei gefährlichen Ereignissen bei Zugfahrten Maßnahmen einleiten			
j)	Vorbedingungen für die Weiterfahrt prüfen; Ergebnis der Prüfung und Konsequenzen kommunizieren			
k)	Fahrt auf besonderen Auftrag fortsetzen			

Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Ri Woch 1. bis 18. Monat	chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
	Verkehrs-, Personal- und Fahrze Planung innerhalb des Aufgabe	•		
a)	Grundlagen der Einsatzplanung unter Berücksichtigung von Fahr- und Ruhezeiten erläutern	2		
b)	Einhaltung der eigenen Fahr- und Ruhezeiten sicherstellen; Abweichungen frühzeitig kommunizieren	2		
c)	Dispositionsentscheidungen, insbesondere bei Abweichungen von der Einsatzplanung, nachvollziehen			
d)	die Organisation der Umläufe der Fahrzeuge und der Zuführung der Fahrzeuge in die Werkstätten beschreiben		2	
e)	die Anpassung der Fahrpläne unter Beachtung von Sonderzügen und Baustellen beschreiben			
	Güter transportieren und P	ersonen	befördern	1
a)	Beförderungsdokumente auf Vollständigkeit prüfen			
b)	Zugbildungskriterien, insbesondere nach Gefahrgutvorschriften, anwenden			
c)	betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche miteinander in Einklang bringen, dabei Belange mobilitätseingeschränkter Fahrgäste, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, berücksichtigen	2		
d)	Inhalte von Beförderungsbedingungen, insbesondere Fahrgastrechte und Kundenvorgaben, berücksichtigen		2	

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Ri Woch 1. bis 18. Monat	 vermittelt
e)	Inhalte von Frachtverträgen im Güterverkehr berücksichtigen		
f)	Inhalte von Verkehrsverträgen, insbesondere in Verkehrsverbünden, berücksichtigen		
g)	mit Kundinnen und Kunden kommunizieren		

Abschnitt C: berufsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Zuordnung	vermittelt
---	---------------------	------------

	Organisation des Ausbild Berufsbildung sowie Arbei		
a)	den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbe- triebes erläutern		
b)	Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben		
c)	die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betriebli- chen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen		
d)	die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungs- rechtlichen Vorschriften erläutern	während der gesamten Ausbildung	
e)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbe- triebes erläutern		
f)	Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisa- tionen und Gewerkschaften erläutern		
g)	Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern		
h)	wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern		
i)	Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern		

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Zeitliche Zuordnung	vermittelt
	Sicherheit und Gesundhe	it bei der Arbeit	
a)	Rechte und Pflichten aus den berufsbezoge- nen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvor- schriften kennen und diese Vorschriften an- wenden		
b)	Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüf- en und beurteilen		
c)	sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern	während der gesamten	
d)	technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen		
e)	ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden	Ausbildung	
f)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen bei Unfällen einlei- ten		
g)	betriebsbezogene Vorschriften des vorbeu- genden Brandschutzes anwenden, Verhal- tensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung er- greifen		
	Umweltschutz und Na	ichhaltigkeit	
a)	Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung	

Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Zuordnung	vermittelt
b)	bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Pro- dukte, Waren oder Dienstleistungen, Materia- lien und Energie unter wirtschaftlichen, um- weltverträglichen und sozialen Gesichtspunk- ten der Nachhaltigkeit nutzen		
c)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten		
d)	Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materia- lien einer umweltschonenden Wiederverwer- tung oder Entsorgung zuführen	während der gesamten Ausbildung	
e)	Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln		
f)	unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenar- beiten und adressatengerecht kommunizieren		
	Digitalisierte Arb	eitswelt	
a)	mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten		
b)	Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen ein- schätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten	während der	
c)	ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunika- tionsergebnisse dokumentieren	gesamten Ausbildung	
d)	Störungen in Kommunikationsprozessen er- kennen und zu ihrer Lösung beitragen		
e)	Informationen in digitalen Netzen recherchie- ren und aus digitalen Netzen beschaffen so- wie Informationen, auch fremde, prüfen, be- werten und auswählen		

Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Z	Z uordnung	vermittelt
f)	Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			
g)	Aufgaben zusammen mit Beteiligten, ein- schließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und ge- stalten			
h)	Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			
Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		ichtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
M	itwirken an logistischen und betr an Qualitäts- und Sicherheitsn			
a)	Aufträge annehmen, Auftragsabwicklungen planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, die organisatorischen Schnittstellen beachten, die Planungsunterlagen anwenden	2		
b)	das betriebliche Sicherheitsmanagementsystem als Teil der Sicherheitskultur beschreiben			
c)	vorlaufenden, begleitenden und nachlaufen- den Informationsfluss sicherstellen; Doku- mentationen erstellen, Leistungen nachwei-		4	

Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	 chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
d)	Soll-Ist-Vergleiche mit Planungsdaten im eigenen Aufgabengebiet, insbesondere hinsichtlich des Fahrplans und des Energieeinsatzes, durchführen; Arbeitsergebnisse und durchführungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität bewerten		
e)	Maßnahmen bei Störungen in der Transport- kette sowie bei der Minderung der Qualität der Dienstleistung ergreifen		
f)	das Qualitätsmanagementsystem anwenden		
g)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen		

Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation sowie von Kundenkommunikation

a)	Einrichtungen des Zug- und Rangierfunks sowie andere Kommunikationseinrichtungen nutzen			
b)	die innerbetrieblichen Regelwerke für das eigene Aufgabengebiet anwenden	4		
c)	Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte zielgruppengerecht aufbereiten, deutsche Fachausdrücke anwenden			
d)	die digitalen Systeme für das eigene Aufga- bengebiet nutzen			
e)	die Informationsquellen für das eigene Aufga- bengebiet nutzen, Informationen recherchie- ren, beschaffen und bewerten		4	
f)	fremdsprachige Fachausdrücke anwenden			